

<b>Antrag</b>	Vorlage-Nr: Öffentlichkeitsstatus: öffentlich			
<b>Bürgerbefragung „autofreier Neumarkt“ Durchführungssatzung zur Bürgerbefragung „autofreier Neumarkt“</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Verwaltungsausschuss	14.06.2016	Ö	Vorberatung	
Rat der Stadt Osnabrück	14.06.2016	Ö	Entscheidung	

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Durchführungssatzung zur Bürgerbefragung „autofreier Neumarkt“ (Anlage).

**Begründung:**

Seit einiger Zeit wird im Rat der Stadt Osnabrück und unter den Bürgern der Stadt Osnabrück eine Debatte darüber geführt, ob der Neumarkt eine vom motorisierten Individualverkehr befreite Verkehrszone werden soll. Hierbei wird von der Mehrheit der derzeitigen Ratsmitglieder derzeit eine Teilentwidmung zu einer Fußgängerzone mit ausnahmsweise Zulassung von Radfahrern und Bussen favorisiert.

Die Mehrheit des Rates sieht in dieser Entscheidung die wichtigste verkehrspolitische Entscheidung für die Stadt Osnabrück der nächsten Jahre.

Unter den Osnabrücker Bürgern besteht eine lebhafte Diskussion um diesen Punkt, wobei sowohl die Befürworter, als auch die Gegner einer möglichen Sperrung jeweils für sich in Anspruch nehmen, die Mehrheit der Osnabrücker Bevölkerung hinter sich zu haben.

Eben wegen der kontrovers geführten Diskussion, welche auf politischer Ebene auf Grund gesteigerter Emotionen oftmals die sachliche Ebene verlässt und in einer für den Rat der Friedensstadt Osnabrück unwürdigen Art und Weise geführt wird, sollte hier eine Bürgerbefragung stattfinden, damit eine Entscheidung dann auch von allen Bürgern entsprechend akzeptiert wird.

Die im Jahr 2014 durchgeführte Bürgerbefragung zur Westumgehung hat als positives Beispiel gezeigt, dass die Bürgerbefragung in der Bevölkerung zu einer breiten Akzeptanz hinsichtlich der festgestellten Meinung führt. Zudem wird durch die Bürgerbefragung gewährleistet, dass der bevorstehende Wahlkampf nicht monothematisch geführt wird, so dass auch andere kommunalpolitische Themen berücksichtigt werden können.

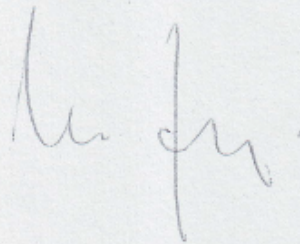
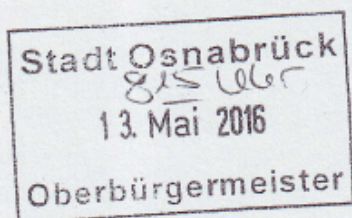
Die Kommunalwahl 2016 soll zur Bürgerbefragung genutzt werden. Beim gleichzeitigen Abhalten der Bürgerbefragung mit der Wahl muss sichergestellt sein, dass der ordnungsgemäße Wahlablauf keinesfalls beeinträchtigt werden kann. Die Wahlräume können jedoch zeitgleich genutzt werden und die für die Kommunalwahl berufenen Wahlvorstände sind gleichzeitig die Abstimmungsvorstände. Es muss ein gesondertes Stimmberechtigtenverzeichnis erstellt werden. Die Briefwahlunterlagen müssen getrennt von denen zur Kommunalwahl versendet werden. Für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins kann eine gemeinsame Benachrichtigungskarte verwendet werden.

Die Kosten können nur grob kalkuliert werden. Bei der Bürgerbefragung im Jahr 2014 wurden diese mit 160.000 € kalkuliert.

Anlage: Durchführungssatzung Bürgerbefragung autofreier Neumarkt

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:**  
nicht zutreffend

gez.  
Michael Florysiak

Ø 010-2  
13.5.16